

Stand vom 14.3.19: Bitte beachten Sie, dass dieser Text bereits wieder überarbeitet wurde und somit nicht den aktuellen Prozessstand beschreibt.

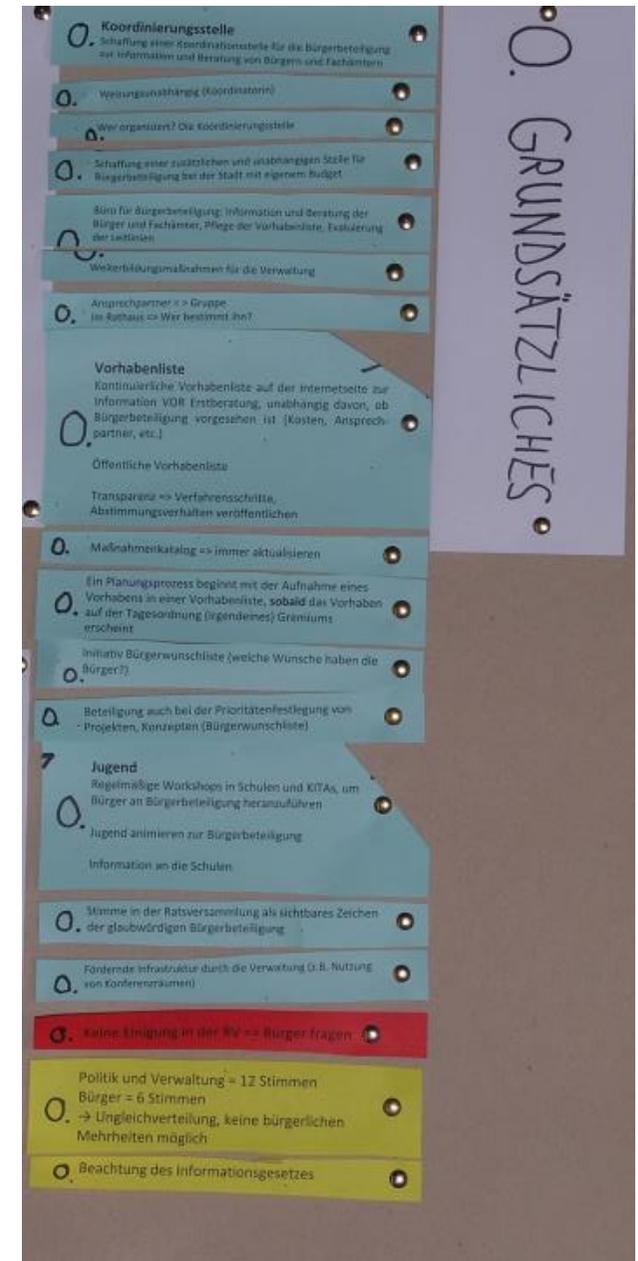
0. Grundsätzliches

- Schaffung einer neuen Stelle mit **eigenem Budget** als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung als **Koordinationsstelle**, d. h. Einführung eines Büros für Bürgerbeteiligung. Das „Büro für Bürgerbeteiligung“ ist **weisungsunabhängig**,

informiert und berät Bürger und Fachämter zu Beteiligungsverfahren und schafft neue Strukturen und Prozesse in der Verwaltung, die das Grundprinzip der Bürgerbeteiligung unterstützen. Es erstellt Konzepte, **pfllegt die Vorhabenliste**, bringt Fachwissen in Beteiligungsprozesse ein und **evaluiert die Leitlinien**.

Es sollte für die Bürger gut erreichbar sein, muss nicht unbedingt im Rathaus angesiedelt sein, sollte aber an einem lokalen Zentrum verortet sein.

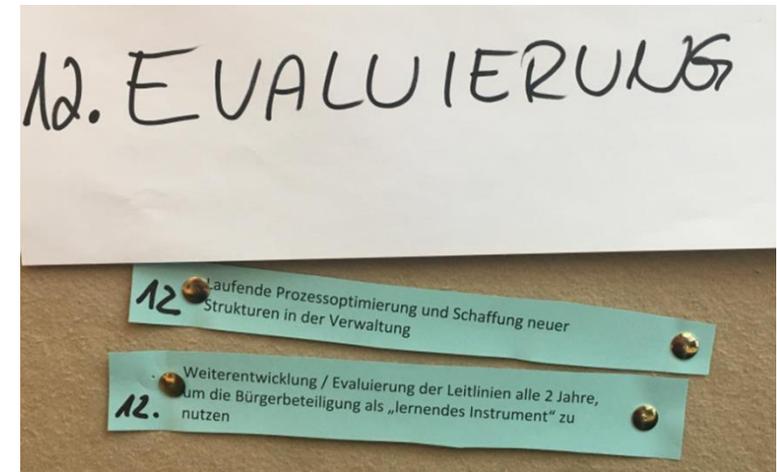
- Die Verwaltung unterstützt die Koordinationsstelle mit einer **fördernden Infrastruktur**, wie z. B. das Nutzen von Konferenzräumen.
- Die **Mitarbeitenden der Verwaltung erhalten Weiterbildungsmaßnahmen** zum Thema „Bürgerbeteiligung“
- **Kontinuierliche Vorhabenliste** auf der Internetseite der Stadt, die VOR Erstberatung, **sobald das Vorhaben auf einer**



Tagesordnung erscheint, über aktuelle und geplante Vorhaben informieren soll, unabhängig davon, ob eine Bürgerbeteiligung für das jeweilige Vorhaben vorgesehen ist oder nicht. Zu jedem Vorhaben soll ein Steckbrief mit Informationen zur geplanten Beteiligungsmaßnahme, Kosten, Ansprechpartner, etc. erstellt werden. Dieser **Maßnahmenkatalog soll laufend aktualisiert** werden. Die Vorhabenliste wird durch eine **Bürgerwunschliste** ergänzt, die eine Stimmensammlung zum Anstoß einer Bürgerbeteiligung zulässt. Hierbei sollen die **Regelungen des Informationsgesetzes** beachtet werden.

- **Bürgerbeteiligung wird regelmäßig in Volkshochschulen, Schulen und KiTa's gebracht, um die jungen Bürger an Bürgerbeteiligung heranzuführen und zur Mitwirkung zu animieren. Das dient der Entwicklung von demokratischen Handlungs- und Beteiligungskompetenzen und die Fähigkeit zur Selbstorganisation. Außerdem dienen die Angebote der Vermittlung von Respekt vor der Meinung Andersdenkender und fördert die Sensibilität für Vielfalt und Orientierung in einer Stadtgesellschaft. Angestrebt ist die Förderung des frühen Lernens und Lebens von Beteiligung.**

- Die Leitlinien verstehen sich als „**lernendes Instrument**“ und werden von Verwaltung, Politik und Bürgerschaft **erprobend** angewendet. Die Erfahrungen der Umsetzung werden **alle 2 Jahre** ausgewertet und die Leitlinien dementsprechend weiterentwickelt. Die Prozesse werden weiter entwickelt und entsprechende **Prozesse in der Verwaltung angepasst**.



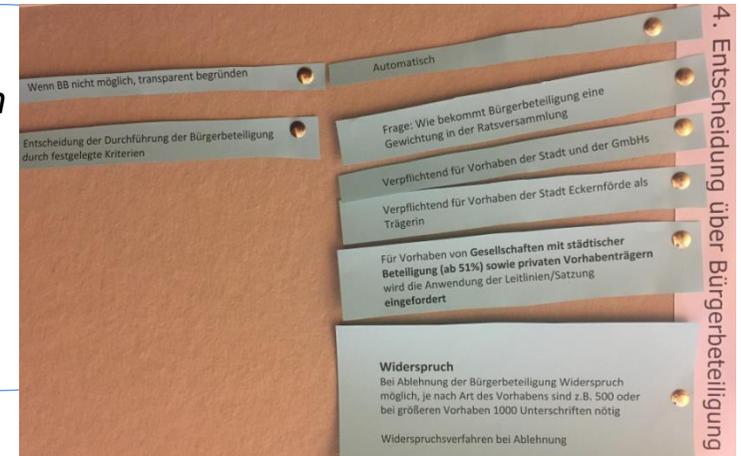
- **Sprecher der Bürger mit Stimmrecht in der Ratsversammlung als sichtbares Zeichen einer glaubwürdigen Bürgerbeteiligung → Anpassung der Gemeindeordnung**

Aufgreifen und Fortführung der „Anregung der Bürgerbeteiligung“:

In Eckernförde kann die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsprozesses durch

- *den/die Eckernförder,*
- *die Ratsversammlung oder*
- *die Verwaltung*

in die Wege geleitet werden...



4. Entscheidung über Bürgerbeteiligung

Grundlage für die Bürgerbeteiligung ist der politische Wille, also die Selbstverpflichtung der Ratsversammlung, einen Bürgerbeteiligungsprozess nach **festgelegten Kriterien** zuzulassen und diesen auch **ergebnisoffen anzunehmen**.

Die Entscheidung über die Durchführung der Bürgerbeteiligung für ein Projekt/Vorhaben trifft

➤ **die Ratsversammlung**

- wenn ein Antrag aus den eigenen Reihen gestellt wird oder
- von anderer Seite ein Antrag mit der Zustimmung/Unterschrift von mindestens xx Eckernfördern eingereicht wird (Quorumsantrag). Sie kann zudem die Bürgerbeteiligung von Anträgen beschließen, die ohne Quorum eingereicht werden.

➤ **die Verwaltung**

Die Verwaltung kann bei selbst initiierten Projekten und Vorhaben über die Durchführung einer Bürgerbeteiligung entscheiden. (generelle Aufnahme in die Vorhabenliste)

➤ **Selbststartendes Verfahren ohne Entscheidung, wenn festgelegte Kriterien zutreffen**

weil z. B. beabsichtigte Verfahren ein vorgegebenes monetäres Volumen überschreiten oder baulich stadtprägende Projekte anstehen...

Eine etwaige gesetzlich vorgeschriebene Durchführung von Beteiligungsverfahren bleibt hiervon unberührt.

Lehnt die Ratsversammlung oder Verwaltung bei einem Projekt/Vorhaben die Bürgerbeteiligung ab, hat diese zu erläutern und zu veröffentlichen (siehe Ziffer 10), welche Gründe für eine Ablehnung vorgelegen haben.

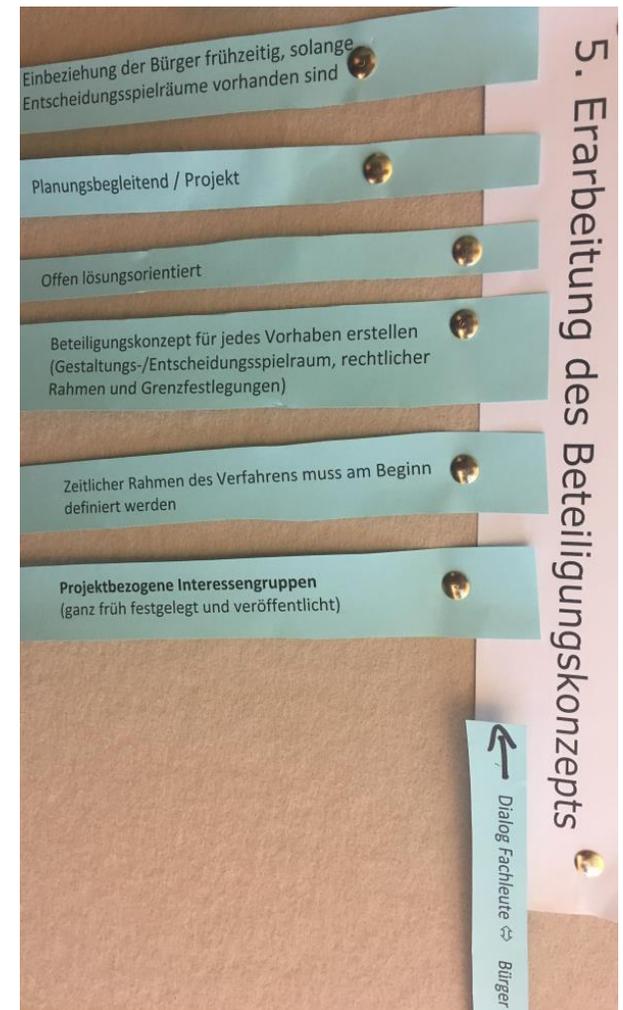
Gegen die Ablehnung durch die Ratsversammlung oder die Verwaltung kann durch einen Beteiligungsantrag Widerspruch eingelegt werden. Dieser Antrag bedarf der Unterstützung/Zustimmung von X (niedrigschwellig halten) Personen. Wird diese Anzahl erreicht, **muss** das Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.

5. Erarbeitung eines Beteiligungskonzepts

Bei einer positiven Entscheidung über eine durchzuführende Bürgerbeteiligung wird das Projekt an die **Koordinierungsstelle/ das Büro für Bürgerbeteiligung** im Rathaus übergeben. Diese/s entwickelt in Zusammenarbeit mit den Bürgern/Interessengruppen ein **individuelles Beteiligungskonzept** für das jeweilige Vorhaben/den Antrag. Hierin sollen Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume, eventuelle Vorfestlegungen, rechtliche Rahmen und Grenzen der Beteiligung aufgezeigt werden (Rahmenbedingungen).

Die Koordinierungsstelle bezieht betroffene Interessengruppen bei der Erarbeitung der Rahmenbedingungen mit ein. Bei Bedarf kann sie auf die Ressourcen der Verwaltung sowie externe Unterstützung zurückgreifen.

Interessierte Einwohner können sich für die Mitarbeit am Projekt als Vertreter oder Vertreterin der Bürger bewerben. Eine paritätische Besetzung (m/w) sollte angestrebt werden. Die dialogische Zusammensetzung soll z. B. entsprechend 2 Bürger zu 2 Mitgliedern der Politik /Verwaltung stehen = 4. Die Auswahl der



Bürger erfolgt für die Dauer des jeweiligen Projekts. Eine Nachbesetzung ist möglich und muss erfolgen, sofern ein Mitglied des Gremiums vorab ausscheidet. Voraussetzungen für die Wählbarkeit sind ein aktueller Wohnsitz in Eckernförde und ein Mindestalter von 16 Jahren. Pro Person ist eine Bewerbung zulässig.

Das Beteiligungskonzept soll folgende Bestandteile beinhalten:

➤ Benennung und Beschreibung des Vorhabens/Antrags

(mit Ausgangslage, ggfs. Historie)

- Der genaue Arbeitsauftrag wird formuliert, das Ziel der durchzuführenden Bürgerbeteiligung beschrieben.
- Zeitplanung (Beginn, geschätzte Dauer) des Beteiligungsverfahrens
- Grad der Beteiligung: Information, Konsultation (Kommunikation/Mitwirkung), Kooperation
- Beteiligungsformat

➤ Zielgruppen

Welche Zielgruppen sind einzubeziehen und wie sollen diese erreicht werden? Die Ausgangssituation ist sorgfältig zu analysieren, um die zu beteiligenden Zielgruppen festlegen zu können. Es sollen diejenigen erreicht werden, für die das Projekt von Bedeutung ist oder deren Ideen und Anregungen besonders wichtig für das Projekt sind.

Projektbezogene Interessengruppen sollen aktiv einbezogen werden, beispielsweise

- Kinder und Jugendliche,
- Einwohner mit Migrationshintergrund,
- Menschen mit Behinderung,
- Senioren und
- Vereine.

Für die Gruppe „Touristen“ hält die Eckernförde Touristik und Marketing GmbH eine „Ideenbox“ für die Einreichung von Anregungen und Kritikpunkten vor.

➤ Konkretisierung der Rahmenbedingungen

Ausformulierung grundsätzlicher Erwägungen, insbesondere zur Zeitplanung und dem Grad der Beteiligung.

Je nach Projekt/Vorhaben ist zur Bürgerbeteiligung

➤ die Information,

Information ist Voraussetzung jedes Beteiligungsverfahrens. Information kann bereits eine eigene Form der Beteiligung sein. Formate für „Information“ sind beispielsweise Einwohner-versammlungen, Pressemitteilungen, die Internetpräsenz der Stadt und Soziale Medien.

➤ Konsultation (Kommunikation und Mitwirkung) oder

Kommunikation bedeutet, dass die Verwaltung mit den Einwohnern in einen Dialog auf Augenhöhe tritt. Sie dient der Erkundung von örtlichem Interesse, Wissen, Meinungen und Sichtweisen der Beteiligten. Formate der Kommunikation sind beispielsweise Online-Befragungen, Planungsspaziergänge und Baugespräche.

Die Mitwirkung dient der gemeinsamen Erörterung von Projekten und Vorhaben zur Entscheidungsvorbereitung. Hier können alle Beteiligten ihre Ideen und Anregungen aktiv und kreativ in den Prozess einbringen. Formate dieser Stufe sind: Runde Tische, thematische Arbeitsgruppen, Workshops.

➤ eine Kooperation (*partnerschaftliche Zusammenarbeit*) anzustreben.

Die für das jeweilige Projekt passenden Beteiligungsformate, beispielweise

- Arbeitsgruppen, Runder Tisch, Workshop,
- Einwohnerversammlung,
- Mediation,

- Internet/Soziale Medien
- und zielführenden Arbeitsschritte, beispielsweise
- Erarbeitung von Projektinhalten,
 - Einholung eines verwertbaren Meinungsbildes (Kulturanalyse)
 - Beratung, Konsultation, Mitgestaltung oder Kooperation mit Einwohnern und Fachleuten

werden je Projekt/Vorhaben konkret festgelegt und aufeinander abgestimmt. Die Kombination unterschiedlicher Methoden und Arbeitsschritte ist individuell möglich.

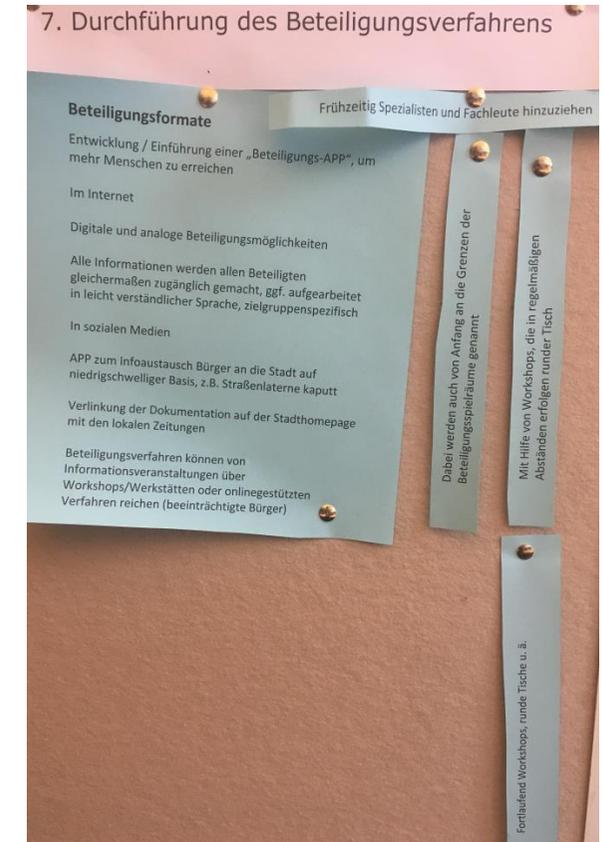
Etwaige Kosten für das Beteiligungsverfahren sind zu benennen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass das Beteiligungsverfahren durch die verfügbaren finanziellen Mittel aus dem Stadthaushalt gedeckt ist und mit den vorhandenen personellen Ressourcen umgesetzt werden kann.

- **Sofern möglich, trifft die Koordinierungsstelle Aussagen zur Machbarkeit und Finanzierung einer Umsetzung.**

6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens

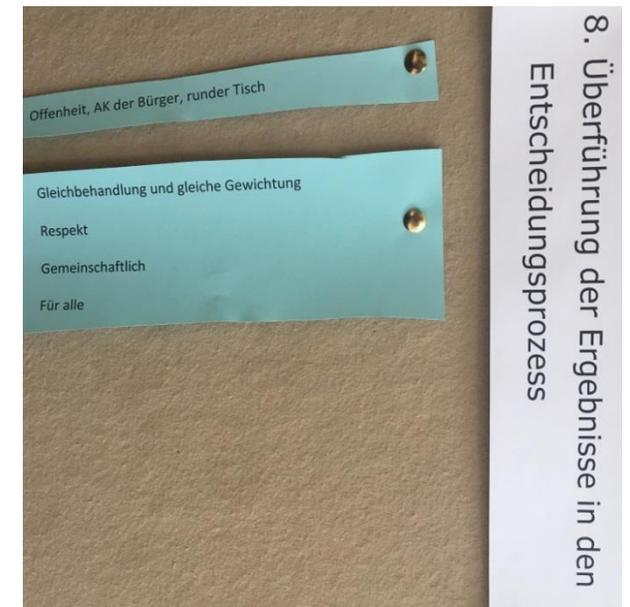
Die Durchführung des Bürgerbeteiligungsverfahrens übernimmt die Koordinierungsstelle. Sie kann für die Durchführung auf die Fachämter zurückgreifen und bei Bedarf externe Unterstützung in Anspruch nehmen.

Die analogen und digitalen Beteiligungsformate – siehe Ziffer 5 – sind größtmöglich auszuschöpfen. Alle Beteiligten sollen einen möglichst gleichen Informationsstand in der Sache erhalten. Die Erschließung moderner/neuer Formate – z. B. in Form einer eigenen App – ist anzustreben. Der bewusste Verzicht auf einzelne oder etwaige Grenzen der Beteiligungsmöglichkeiten ist zu erläutern und zu dokumentieren.



7. Überführung der Ergebnisse in den Entscheidungsprozess

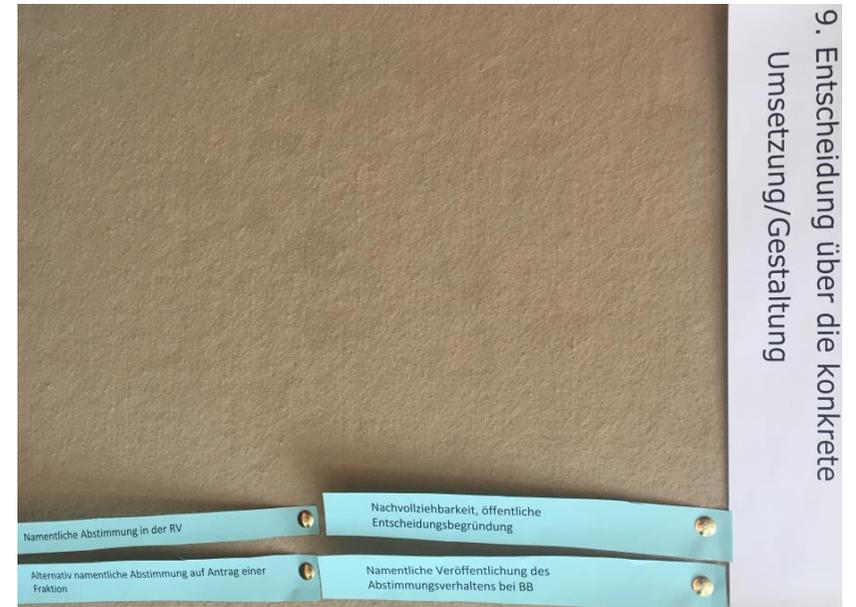
Die Erkenntnisse und Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden von der Koordinierungsstelle dokumentiert. Alle Interessen sind klar zu formulieren. Sofern neben einer Lösung noch andere Lösungsvorschläge oder Alternativen existieren, werden auch diese in die Dokumentation aufgenommen. Sie fließen in den darauffolgenden politischen Entscheidungsprozess ein, dienen als Hilfestellung für die Abwägung und Argumentation, sind aber nicht bindend.



Auf der Grundlage der Dokumentation fertigt die Koordinierungsstelle die Beschluss- oder Mitteilungsvorlage für die Ratsversammlung. Die Koordinierungsstelle übernimmt somit auch den Transfer der Ergebnisse aus den Bürgerbeteiligungsverfahren in die politische Entscheidungsfindung.

8. Entscheidung über die Umsetzung des Projekts/ Vorhabens

Die Ratsversammlung entscheidet über die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung des Projekts/Vorhabens. Die Entscheidung ist zu begründen und zu veröffentlichen.



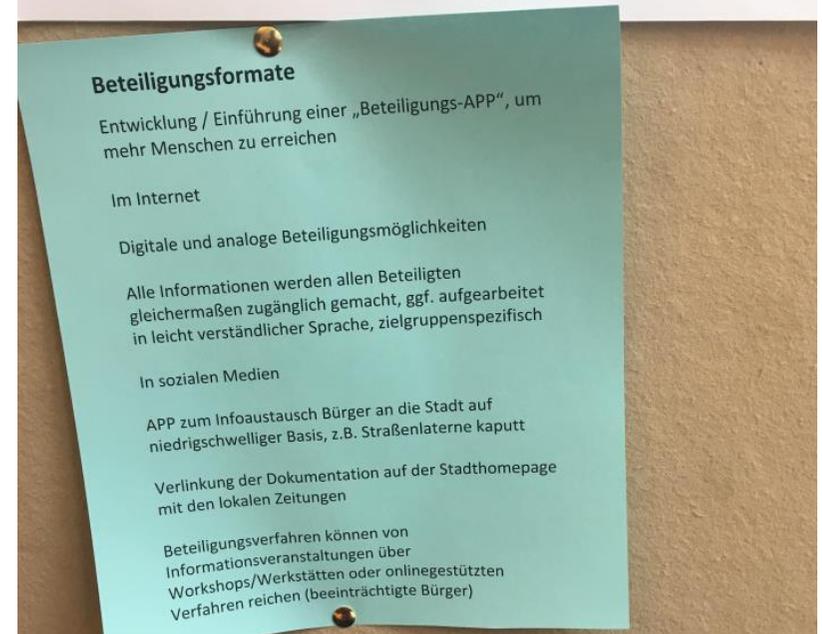
9. Rückmeldung an die Öffentlichkeit

Die Verwaltung gibt der Öffentlichkeit **in zwei Stufen** Rückmeldung:

1. Stufe: Rückmeldung über Entscheidungen

- Die Ratsversammlung begründet ihre Entscheidung, wenn sie einen Antrag auf Bürgerbeteiligung ablehnt (siehe Ziffer 4). Eine **namentliche Abstimmung**, sowohl bei positiver oder negativer Entscheidung, sorgt für maximale Transparenz. Das Protokoll hierzu ist über das Ratsinformationssystem der Stadt frei zugänglich und einsehbar.
- Die Koordinierungsstelle gibt den Personen, die sich an einem Beteiligungsverfahren beteiligt haben,

10. Rückmeldung an die Einwohnerschaft



sowie weiteren Interessierten auf Nachfrage innerhalb von x Tagen/Wochen schriftlich Rückmeldung über die Entscheidung der Ratsversammlung zur Umsetzung des Projekts/Vorhabens (siehe Ziffer 9). Anstelle der schriftlichen Rückmeldung kann ersatzweise eine Veröffentlichung über die Presse und die städtische Internetseite erfolgen.

2. Stufe: Projektinformation

Über den Stand der Umsetzung des Projekts/Vorhabens wird die Öffentlichkeit durch die Koordinierungsstelle mittels der unter Ziffer 6 festgelegten Beteiligungsformate informiert. In jedem Fall wird über das Projekt in der kommenden Einwohnerversammlung berichtet. Der aktuelle Stand der Bearbeitung ist in der Vorhabenliste anzuzeigen.

10. Durchführung des Projekts

- Jedes Projekt muss zu Ende geführt werden.

11. Durchführung des Projekts/Vorhabens

Projekte zu Ende führen